Kreisfreie Stadt Stadtbezirk			
Wahlbezirk <sup>1</sup>			
Stimmbezirke bis			
Ergänzung zur Briefwahlniederschrift			
zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin – des Rates der kreisfreien Stadt - der Vertretung des Stadtbezirkes <sup>* 2 3</sup>			
am			
Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).			
<ul> <li>3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses</li> <li>3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.</li> </ul>			
3.2 Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen )			
3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.			
Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)			
b) Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift			
Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl überein.			
Die Zahl zu b) war um größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.			
c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister/innenwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl sortiert und gezählt.			
Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen = B2 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)			
Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach Nr. 3.31 c) hinzu <sup>4</sup> .			
3.2 Nur bei nicht verbundenen Wahlen			
3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.			
Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)			
<ul> <li>b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift</li></ul>			
Die Zählung ergab für die Oberbürgermeister-/ Oberbürgermeisterinnenwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl*  Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken			
gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach Nr. 3.31 c) hinzu.  3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.			
3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge ,			
b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,			
c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.			

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in/Listenvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.						
	.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.					
Briefw ermitte	.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in/Listenvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).					
□ <b>**</b>	Unstimmigkeiten bei der Zählung hab	en sich nicht ergeben.				
□**	Da sich zahlenmäßige Abweichungen erneut. Danach ergab sich Übereinstim	ergaben, zählten die beiden Beisit Imung zwischen den Zählungen.	zer/innen den	betreffenden Sta	apel nacheinander	
Stimm gültige jedes S	ließend entschied der Briefwahlvorstand zetteln und Stimmzettelumschlägen . D en Stimmen an, für welche/n Bewerber/i stimmzettels und ggf. des Stimmzettelun zettel/Stimmzettelumschläge mit fortlat	er/Die Briefwahlvorsteher/in gab o n/Listenvorschlag die Stimme abş nschlages die Entscheidung des W	len Beschluss i gegeben wurde ahlvorstandes	mündlich bekanı . Er/Sie vermerk und versah diese	nt und sagte bei den te auf der Rückseite	
	rch Beschluss für gültig und ungültig erk ahlniederschrift beigefügt.	lärten Stimmzettel wurden — ggf.	samt Stimmzet	elumschlag — v	erpackt und versiegel	t der
	hl der ungültigen und der gültigen Stim en Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlerş				ltig oder gültig	
	ergebnis					
	ezirk: <sup>1</sup>					
	pezirke: von bisbis					
B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.21a oder	Nr. 3.21c)				
Fraehi	nis der Wahl im Wahlbezirk <sup>1</sup>					
C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und Nr	. 3.35)			C =	
D	Gültige Stimmen				D B	- 1
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf:  Bei der Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl					
Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in				
1.						
2.						
4.						
usw.				<del>                                     </del>		
			Summe		= D	
Bei der	· Bezirksvertretungswahl*		•			
Nr. Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe						
1.						
2.						
3.						
4.	<u> </u>		Summe		= D	
	luss der Wahlergebnisfeststellung Ermittlung und Feststellung des Wahle	rgebnisses waren als besondere Vo		u verzeichnen: .		
						•••••
Der Bri	efwahlvorstand fasste in diesem Zusamn	nenhang folgende Beschlüsse:				•••••
				••••••		
			••••••			

5.2	Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes				
		(Vor- und Familienname/n)			
	beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung <sup>6</sup> der Stimmen, weil				
	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde				
	mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt				
	□ ** berichtigt 7				
und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.					
5.3	Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch – an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt.  (Angabe der Übermittlungsart)				
5.4	Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.				
5.5	Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung de	es Briefwahlergebnisses waren öffentlich.			
5.6	Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Brief	wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.			
		(Ort, Datum)			
	Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen			
		1			
	Der/Die Stellvertreter/in	2			
		3			
	Der/Die Schriftführer/in	4			
		5			
5.7	Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes				
		(Vor- und Familienname)			
	verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, w	eil			

(Angabe der Gründe)

6. N	lach	Schluss	des	Wah	ılgesch	äfts
------	------	---------	-----	-----	---------	------

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:
  - a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- - die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
  - die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie
  - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der ( Anlagen am Uhr, auf Vollst	Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten tändigkeit überprüft und übernommen.
	(Unterschrift des/der Beauftragten)

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen

Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen
 Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen

Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

Unzutreffendes streichen

Zutreffendes ankreuzen